

## Rolf Bemann

Mitglied im zeitweiligen Ausschuss zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein "Power for Kids"

### Persönliche Erklärung zur Abstimmung über den Abschlussbericht

1. Den Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses halte ich nach Form und Inhalt an sich nicht für abstimmungsfähig. Der Bericht ist in weiten Teilen ein Muster an unpräzisen Aussagen, Aneinanderreihung von nicht oder wenig belegten Behauptungen und unsystematischer Sachdarstellung. Die ständige Bezugnahme auf den Verwaltungsbericht wirkt konstruiert und für den Leser wenig überzeugend. Der Abschlussbericht ist deshalb aus sich heraus überhaupt nicht verständlich. Schlussfolgerungen werden ohne differenzierende Abwägungen und Begründungen geradezu holzschnittartig gezogen. Dem Anspruch auf sachkundige Darstellung und Kritik der untersuchten Abläufe wird dieser Bericht allerhöchstens nur in Ansätzen gerecht.
2. Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts sind aus meiner Sicht im Grundsatz gleichwohl richtig:
  - 2.1 Die vorwerfbare Vernachlässigung der ihr obliegenden Organisations- und Führungsverantwortung durch die Oberbürgermeisterin bei
    - a) der Neubesetzung der Leitungsstelle des Jugendamtes durch eine fachfremde Kraft,
    - b) das Versäumnis umfassender Schulung und Fortbildung bei dieser Führungskraft im Jugendamt,
    - c) die Vernachlässigung der inneren Strukturen und Dienstabläufe des Jugendamtes durch mangelnde Überwachung und nicht ausreichende Durchsetzung bestehender Dienstanweisungen,
  - 2.2 die Vernachlässigung seiner Pflichten durch Herrn Brill, der als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses den Ausschuss über die von ihm erlangte Kenntnis vermutlicher Kindeswohlgefährdung im Verein power for kids hätte informieren müssen.  
Der Schlussfolgerung des Berichts, Herrn Brill die Niederlegung seines Vorsitzes im Jugendhilfeausschuss nahe zu legen, schließe ich mich ausdrücklich an.

Aus den unter 2. genannten Gründen kann ich unter Aufrechterhaltung meiner Kritik im übrigen dem Ausschussbericht mit diesen Schlußfolgerungen zustimmen.

